

UNION IN EUROPA



CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 18 · 13. Dezember 2001 · www.cdu-csu-ep.de



Die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.

Inhalt

G. Quisthoudt-Rowohl:
Sprachenregelung
Seite 2

kurz & bündig:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 4

C. Konrad:
EURO
Seite 6

C. von Boetticher:
eCommerce
Seite 7

DR. GODLIEVE QUISTHOUDT-ROWOHL:

Eine neue Sprachenregelung für Europa?

KULTURELLE VIELFALT VERSUS WIRTSCHAFTSSTANDORT

Was Kritiker gelegentlich mit babylonischer Sprachverwirrung umschreiben, ermöglicht es jedem Unionsbürger sich in seiner Muttersprache an jede Gemeinschaftseinrichtung zu wenden mit der Garantie eine Antwort in der gleichen Sprache zu bekommen. Diese Amtssprachenregelung hat sich bewährt und trägt zur Akzeptanz des Europäischen Einigungswerks bei.

Sprache ist, wer wollte das ernstlich bezweifeln, Teil der Identität eines Nationalstaates. Ein geflügeltes Wort sagt daher: „Die Seele eines Volkes lebt in seiner Sprache“. Es stimmt – wir können in Europa stolz sein auf unsere Vielfalt und unser kulturelles Erbe. Von Helsinki bis Lissabon sind in der Europäischen Union insgesamt 11 Sprachen und zahlreiche Regionalsprachen neben unzähligen Dialekten Ausdruck dieser europäischen Besonderheit.

Der Spannungspol des Sprachenregimes ist die ökonomische Perspektive: Vielsprachlichkeit ist ein hohes kulturelles Gut, aber kein wirtschaftlicher Standortvorteil. Ein gutes Beispiel ist der europäische Patentschutz – die Anmeldung in allen 11 offiziellen Sprachen und die da-



Dr. Godlieve Quisthoudt-Rowohl MdEP

durch notwendige Übersetzung in die anderen 10 Sprachen, kostet gegenwärtig über 11.000 €, mithin etwa 5 mal soviel wie in den Vereinigten Staaten. Hinzu kommt die zeitliche Verzögerung durch den Übersetzungsaufwand. Der Vorteil des nordamerikanischen Marktes liegt klar auf der Hand. Hier stellen die gegenwärtigen Bestrebungen der EU-Kommission,

die Sprachen pragmatisch auf die drei wichtigsten (Deutsch, Englisch, Französisch) zu reduzieren, eine für den Antragsteller greifbare und bezifferbare Verbesserung dar.

Ebenso wenig würde es Sinn machen, wenn die Europäische Zentralbank vielsprachig arbeitete, denn das internationale Finanzsystem arbeitet seit jeher in englischer Sprache. Auch im Bereich der Forschung ist Mehrsprachigkeit wegen der faktischen Dominanz des Englischen, wenigstens bei naturwissenschaftlichen und technischen Veröffentlichungen, wenig hilfreich.

Das ist die öffentliche Seite der Sprachenfrage – intern, in der europäischen Verwaltung, sieht es im täglichen Ablauf anders aus: Auf Arbeitsebene dominieren Englisch und Französisch,

sowie Deutsch. Hier hat sich die Reduzierung auf die 3 meistgesprochenen Sprachen bewährt. Aus deutscher Sicht sind allerdings Erhebungen des Sprachendienstes der Europäischen Kommission aus dem Jahre 1999 alarmierend: Während über 45 % der Vorgänge in englischer und immerhin 40 % in französischer Sprache bearbeitet wurden, lag der deutsche Anteil bei gerade einmal 5,5%. Vielleicht spiegelt diese Zahlen auch Mentalitäten wieder – ich vermeide den Begriff Sprachdiskriminierung, vermisse aber eine Sprachloyalität die dem Anteil von 91 Mio deutschen Muttersprachlern mehr widerspiegelt als gegenwärtig.

Aber wenn wir wollen, daß die deutsche Sprache im vielsprachigen Europa die Rolle spielt, die ihr aufgrund der Zahl der deutschen Muttersprachler zusteht, muss das Erlernen des Deutschen fördern und attraktiv machen – hierzulande und in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Kurz gesagt, wer sein Bildungssystem unattraktiv für ausländische Studenten gestaltet, der darf sich nicht wundern, wenn in Zukunft auf Gipfeltreffen immer häufiger nicht offiziell ins Deutsche gedolmetscht und übersetzt wird.

Der Sprachenfrage vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union an Bedeutung: Die Aufnahme der 12 Kandidaten hat nahezu eine Verdoppelung der bisherigen Amtssprachen zur Folge, was über 170 Sprachenpaaren entspricht.

Die Sprachenfrage bleibt auf der Agenda der Reformbestrebungen im Post-Nizza-Prozeß. Noch hat niemand herausgefunden wie die Quadratur des Kreises gelingen könnte – aber die Anstrengungen sollten von Vernunft getragen sein und verschiedene Ebenen differenziert bewerten:

Auf der Bürgerebene und der politischen, parlamentarischen Ebene muss an der Gleichbehandlung der Gemeinschaftssprachen meines Erachtens festgehalten werden, unabhängig von organisatorischen oder finanziellen Fragen. Die Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess ist in unserer Demokratie ein höchstes Gut. Der Vertrag von Maastricht stellt zudem klar: Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten. Auf den Arbeitsebenen der Gemeinschaft wird es sicherlich bei einer Regelung mit wenigen Arbeitssprachen bleiben, hier würde eine strikte Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Europa lahm legen. Allerdings scheint ein allseits akzeptierter Kompromiss dieses Problems, der einerseits die kleinen Sprachen schützt und andererseits den Erfordernissen des Haushaltes sowie dem reibungslosen Funktionieren der Verwaltung Rechnung trägt, aus heutiger Sicht nur schwer vorstellbar.

Dr. Godelieve Quisthoudt-Roohl (Niedersachsen) ist Mitglied im Kollegium der Quästoren des Europäischen Parlaments.

Wer spricht was?



Quelle: Europäische Kommission 1999

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ **Konvents zur Vertragsreform**

Bei dem zweiten Treffen von EVP-Fraktionsvorsitzenden aus dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten in Brüssel bestand völlige Einigkeit darüber, dass die politische Familie der EVP im Rahmen des Konvents zur Verfassungsreform eine geschlossene Haltung vertreten müsse und zwar nicht nur unter Einbeziehung der parlamentarischen Vertreter, sondern auch der Regierungsvertreter.

Sobald die EVP-Vertreter für den Konvent ernannt seien, solle ein Treffen stattfinden, bei dem das gemeinsame Programm und Vorgehen im Konvent festgelegt werden müsse, erklärte der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments **Hans-Gert Pöttering** (CDU). Auch die Treffen der EVP-Fraktionsvorsitzenden werden im Rahmen des Konvents eine wichtige Rolle spielen und die politischen Kontakte weiter intensivieren. Diese Treffen werden deswegen regelmäßig fortgesetzt. Sie könnten möglicherweise auch im Wechsel in Brüssel und in Hauptstädten des Landes der jeweiligen Ratspräsidentschaft stattfinden, schlug Pöttering vor.

■ **Elektroschrott-Richtlinie**

Der EU-Ministerrat hat seinen Gemeinsamen Standpunkt zur Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte angenommen. Die Richtlinie enthält Bestimmungen über Rücknahme, Be-

handlung, Verwertung und die Finanzierung der Entsorgung aller Elektrogeräte, die in den kommunalen Abfallstrom gelangen können. Der Verbraucher wird Elektroaltgeräte ab etwa dem Jahr 2005 kostenlos abgeben können und der Hersteller Verwertung und Beseitigung finanzieren müssen.

Das EP hat nun bis April Zeit, um in zweiter Lesung Änderungen an dem Ratspapier vorzunehmen. Der Europaabgeordnete **Karl-Heinz Florenz** (CDU), Berichterstatter des Europäischen Parlaments für Elektroaltgeräte, hat bereits angekündigt, die wesentlichen Änderungen des Parlaments aus erster Lesung (Mai 2001), die vom Rat nicht berücksichtigt wurden, wieder einzubringen. Insbesondere fordert Florenz, ab 2005 ein Wegwerfverbot für Altgeräte einzuführen, um einen Anreiz für die Verbraucher zu schaffen, Altgeräte nicht mehr über den Hausmüll zu entsorgen, sondern sie bei den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzugeben. Ferner sollen die Mitgliedstaaten bis Ende 2005 die Sammlung von mindestens 6 Kilogramm pro Einwohner nachweisen müssen, um der Europäischen Kommission ein Instrument bei eventuellen Vertragsverletzungen an die Hand zu geben.

■ **Humangenetik**

Das Europäische Parlament hat sich nicht auf einen Abschlussbericht des Sonderausschusses für Humangene-

tik einigen können. Im Laufe der Abstimmung wurden mit wechselnden Mehrheiten sehr unterschiedliche Positionen zu umstrittenen Fragen der Humangenetik angenommen. So wurde ein Änderungsantrag angenommen, der sich klar für das therapeutische Klonen aussprach, auf der anderen Seite wurden die Mitgliedstaaten jedoch aufgefordert, Gesetze gegen die Herstellung von menschlichen Embryonen durch Kerntransfer zu erlassen.

Dieses inkohärente Abstimmungsergebnis ist vor allem dadurch bedingt, dass es in allen Fraktionen sehr viele Abgeordnete gab, die aus Gewissensgründen von der jeweiligen Fraktionslinie abgewichen sind. Da diese Abweichungen nicht kohärent waren, kam es im abschließenden Text zu Widersprüchen.

Zum Ergebnis der Abstimmung erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament (EVP-ED), **Dr. med. Peter Liese**: „Natürlich kann niemand glücklich darüber sein, dass das Europäische Parlament keinen umfassenden Bericht zur Humangenetik beschlossen hat. Es ist aber besser keinen Text zu beschließen, als einen völlig widersinnigen.“

■ **Verfassungsmedaille für Friedrich**

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments und stellv. CSU-Vorsitzende **Dr. Ingo Friedrich** ist in München vom Präsidenten des Bayerischen Landtags Johann Böhm mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold ausgezeichnet worden.

Die Zukunft der Europäischen Union

Mit dem Beitritt von zehn Staaten Mittel- und Osteuropas wahrscheinlich schon 2004 steht die Europäische Union vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung. Was 1957 mit sechs Mitgliedstaaten begann, soll mit der Überwindung der Teilung Europas zur Integration Ost- und Westeuropas führen. Sind wir uns dieser historischen Aufgabe bewusst? Zumindest bei den derzeit überwiegend sozialistisch geführten Regierungen der 15 Mitgliedstaaten hat man nicht diesen Eindruck.

Das Europäische Parlament hat mehrfach, zuletzt am 29. November 2001, das Notwendige angemahnt. Demokratie, die wir von den Beitrittskandidatenländern fordern, müssen wir bei uns in der Europäischen Union verwirklichen. Das bedeutet, klar festgelegte Befugnisse der europäischen Ebene, Reform des Ministerrates, weitergehende Mitwirkungsmöglichkeiten für das Europäische Parlament als Gesetzgeber, die Erarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrages und die damit verbundene Verankerung der Charta der Grundrechte durch den Konvent.

Deshalb erwarte ich, dass die von den Staats- und Regierungschefs am 14./15. Dezember 2001 in Laeken zu treffenden Entscheidungen dazu beitragen, dass noch vor 2004 die erweiterte Europäische Union so gestärkt ist, dass sie auch in den nächsten 50 Jahren für Frieden und Wohlstand für die dann etwa 500 Millionen Europäer arbeiten kann.

■ **Ursula Schleicher** (CSU) ist Vizepräsidentin des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments

DR. CHRISTOPH KONRAD:

Der Mittelstand und der EURO

ANSTRENGUNGEN AUF DER ZIELGERADEN

Ein großer Teil der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa ist immer noch nicht auf den Euro vorbereitet. Die meisten Mitgliedstaaten berichten über einen bedenklichen Rückstand der KMU gegenüber Großunternehmen bei der Vorbereitung. Der Mittelstand lasse sich sträflich viel Zeit sowohl mit



Dr. Christoph Konrad MdEP

der organisatorischen und technischen Anpassung als auch mit der Euro-Versorgung. „Es sind bedeutende Fortschritte erzielt worden. Aber insgesamt würde ich sagen, dass das Glas erst halb voll ist“, sagte der für Wirtschaft und Währung zuständige EU-Kommissar Pedro Solbes, und die EU-Kommission wird nicht müde, diese Warnung insbesondere mit Blick auf den Handel zu wiederholen.

Fit für den Euro hält sich im Gegenzug auch nur eine Minderheit der europäischen KMU. Zwar haben alle Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Währungsumstellung gemacht, insbesondere die kleineren Firmen hinken aber im Vergleich zu anderen Unternehmen hinterher, während bei den mittelgroßen Unternehmen die Zahl derer, die ihre Vorbereitungen auf

den Euro abgeschlossen haben, gegenüber dem Frühjahr 2001 auf das Doppelte angestiegen ist. Noch nicht alle KMU haben ihr Rechnungswesen angepasst und betrachten sich als Euro-kompatibel, viele befürchten nach wie vor, am 1. Januar 2002 nicht alle Vorgänge in Euro abwickeln zu können.

Auch hinsichtlich der Euro-Versorgung gibt es Unterschiede zwischen großen und kleinen Unternehmen. Trotz einer vorgesehenen Vorabausstattung, d.h. der Abgabe eines Teils der erhaltenen Euro-Banknoten und Euro-Münzen durch die Banken an die Händler (für diesen Zweck gibt es Euro-Startpakete für Unternehmen, die die Banken entgeltfrei an ihre Geschäftskunden abgeben), ziehen es Kleinbetriebe vor, sich erst kurz vor dem 1. Januar mit Euro-Bargeld einzudecken.

Die deutsche Wirtschaft ist europaweit das Schlusslicht in Sachen Euro-Umstellung. Von den 3,3 Millionen KMU in Deutschland sollen rund die Hälfte noch nicht „eurofähig“ sein. Die Mittelstandsverbände kritisieren in diesem Zusammenhang insbesondere die Grenzen der Informationskampagne

der Bundesregierung: Während der Spitzenreiter Irland rund 5€ pro Kopf der Bevölkerung für Umstellungsinformationen ausgibt, hat Deutschland nur 0,07€ dafür vorgesehen.

Wenige Wochen vor Einführung des Euro müssen die Anstrengungen auf der Zielgeraden vor dem 1. Januar 2002 und darüber hinaus fortgesetzt werden. Alle Beteiligten erkennen den Sinn flankierender Maßnahmen auch nach dem Stichtag an. Und auch wenn die KMU sich mit Blick auf die Euro-Umstellung bisher schlecht gerüstet zeigen, die Gemeinschaftswährung wird gerade dem Mittelstand neue strategische Chancen erschließen: Europa-

weite Ausschreibungen werden transparenter, der Preisvergleich wird erleichtert und der Export dadurch wesentlich vereinfacht. Die Umstellung bietet außerdem die Möglichkeit, bei den notwendigen Software-Anpassungen den Einstieg der Unternehmen in den sog. E-Commerce/E-Business – den elektronischen Handel bzw. die virtuelle Geschäftsabwicklung – vorzubereiten, der langfristig auch für KMU von strategischer Relevanz im Euro-Land sein wird.

Dr. Christoph Konrad ist Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments.

DR. CHRISTIAN VON BOETTICHER:

Zwischen Werbefreiheit und Schutz der Privatsphäre

BALANCE BEIM ELEKTRONISCHEN HANDEL ERREICHT

Das Europäische Parlament hat unter Führung der EVP-ED-Fraktion einen Kompromiss zwischen dem Interesse der Anbieter von Waren und Dienstleistungen im elektronischen Handel auf Werbung und dem Interesse der Verbraucher auf Schutz der Privatsphäre erzielt. In der ersten Lesung zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den



Dr. C. von Bötticher MdEP

Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation konnte damit eine einseitige Benachteiligung von Unternehmen verhindert werden. Es standen zwei Modelle zur Wahl: die sogenannte Opt-in-Lösung also Vorschlag der Kommission (welche die Möglichkeit von Direktwerbung nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch den Verbraucher vorsieht; dies würde jedoch das

Ende elektronischer Werbung und einen schweren Rückschritt im eCommerce bedeuten) sowie die sogenannte Opt-out-Lösung (also die Zusendung nicht erbetener Informationen bis zu einem Widerspruch; die konsequente Anwendung würde jedoch erheblichen Einfluss auf die informelle Selbstbestimmung der Verbraucher haben und darüber hinaus unerwünschte Kosten verursachen).

Der erzielte Kompromiss sieht nun folgende Bestimmungen vor:

- SMS-Mitteilungen, Faxe und Automatische Anrufe (voice-mail-system), unter Opt-in
- andere elektronische Werbung, beispielsweise mittels E-Mail ist generell erlaubt, sofern diese Nachrichten als Werbemails gekennzeichnet sind und der Verbraucher gebührenfrei und auf einfache Art und Weise dies zukünftig untersagen kann oder vorher zugestimmt hat. Die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten bleibt den Mitgliedsstaaten überlassen.

Gänzlichen Schutz vor unerlaubter Werbung kann es nicht geben. Bei einer generellen Opt-In-Regelung könnte ein Unternehmen in das nichteuropäische Ausland gehen, wo es dieser nicht unterliegt – die Folgen für den europäischen Markt sind leicht absehbar.

Darum haben wir ein abgestuftes System des Schutzes entwickelt:

- generelles Abmelden durch Eintragung in die „Robinson-Listen“
- leichtes Abmelden bei einzelnen Unternehmen durch die Verpflichtung, bei jeder Werbung dem Bürger die einfache Abmeldemöglichkeit zu eröffnen
- einfaches und kostenloses Erkennen und Löschen aller Werbe-E-Mails, die man spontan nicht möchte; dies hilft auch gegen unerwünschte Werbung aus Drittstaaten.

Der Rat hingegen befürwortet leider immer noch generell die marktwirtschaftlich schädliche Opt-in-Regelung und hat sich unserer Position lediglich dahingehend angenähert, daß elektronische Werbung innerhalb von existenten Geschäftsbeziehungen erlaubt sein soll. Es wird nun in der zweiten Lesung darauf ankommen, die Staats- und Regierungschefs von den negativen Folgen für den Wachstumsmarkt eCommerce zu überzeugen.

Dr. Christian von Boetticher (CDU Schleswig-Holstein) ist Mitglied im Ausschuss für Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon 0 30-2096 1322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.